

Medienstandort Deutschland

Am 28./29. November 1999 fand das erste Eichholzer Forum zu Medienrecht und Medienpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (KAS) statt. Aktuelle medienwirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Themen lockten rund neunzig Interessierte aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ins Bildungszentrum Eichholz. Günther Rütter, Mitglied der Geschäftsleitung der KAS, stellte in seiner Begrüßungsansprache heraus, dass neben den großen Chancen, die vor allem durch die neuen Medien eröffnet werden, Fragen im Hinblick auf mögliche Risiken nicht vergessen werden dürften. Die KAS werde jedenfalls durch den großen Andrang ermutigt, dieser Tagung weitere Veranstaltungen zu wichtigen medienpolitischen Themen folgen zu lassen.

Günther Oettinger, Vorsitzender des Bundesfachausschusses „Medienpolitik“ der CDU, gab die Einführung in das Forum 1 zum Thema „Unter dem Druck der Globalisierung – Beurteilungen aus Sicht der Medienwirtschaft“. In einer virtuellen Welt stünden lieb gewonnene Gewohnheiten

und tradierte Regeln auf dem Prüfstand, wenn nicht auf dem Spiel. Im Hinblick auf die Beratungen zu den anstehenden Rundfunkstaatsverträgen der Länder machte er deutlich, dass angesichts der Geschwindigkeit der technologischen und ökonomischen Entwicklung Politik und Regulierung zu langsam sind. Er plädierte für weniger und liberalere Regelungen im Medienbereich. Ausdrücklich und uneingeschränkt bekannte sich Oettinger zur dualen Rundfunkordnung in Deutschland. Jedoch

Bericht

müssten sich alle Programmanbieter, auch die öffentlich-rechtlichen, auf die neuen Entwicklungen einstellen. Mit Blick auf die europäischen Beihilfediskussionen zu den Landeszentralbanken mahnte er die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, nicht durch Kommerzialisierungstendenzen ihren Bestand infrage zu stellen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten könnten durch stärkere Verschlankeung und höhere Effizienz die Vorgaben zum Finanzausgleich erreichen. Eine Intensivierung der Kooperation und ein intelligentes „Outsourcing“

seien neben einer stärkeren Hinwendung zu „public private partnerships“ zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbietern das Gebot der Stunde. Im Hinblick auf die Rundfunkgebühren vertrat er erneut den Vorschlag, künftig eine „Rundfunkabgabe“ zu erheben.

Anja Bundschuh (Kirch-Gruppe, München) beschrieb die Anstrengungen der Kirch-Gruppe beim Umstieg der privaten Programmanbieter von der analogen auf eine digitale Verbreitung von Angeboten. Trotz erheblicher Anfangsverluste sei die Kirch-Gruppe auf Grund der Neuausrichtung im Pay-TV-Bereich mit „Premiere World“ optimistisch, mittelfristig eine Refinanzierung zu erreichen. Sie kritisierte die Entscheidung der EU-Kommission zur Kooperation von Bertelsmann und Kirch beim Pay-TV. Die Kommission habe nur den deutschen, nicht aber den europäischen oder gar internationalen Markt ihrer Beurteilung zu Grunde gelegt.

Ingrid M. Haas (CTL-UFA, Luxemburg) schloss sich dieser Kritik an und wies im Übrigen auf die große Bedeutung der europäischen Regulierungsebene sowie deren Rückwirkun-

gen auf die Bundesrepublik Deutschland hin. Vor dem Hintergrund des Konvergenzprozesses forderte sie eine „integrierte Kommunikationspolitik,“ bei der zwar einige Regulierungsinstrumente übernommen werden könnten, aber Veränderungen seien im Hinblick auf neue Angebote und Techniken unverzichtbar. Patrick Krisam (Deutsche Telekom AG, Bonn) wies darauf hin, dass die Zukunft der Medienwirtschaft nicht in der analogen, sondern in der digitalen Verbreitung von Diensten zu sehen ist. Hauptproblem beim Ausbau im Kabelbereich sei die Zersplitterung in diverse Netzebenen und unterschiedliche Eigentümer. Michael Schneider (Above-Net, Frankfurt) forderte im Hinblick auf die ökonomischen Entwicklungen und den Globalisierungstrend eine „konzertierte Aktion“ zur Sicherung und Stärkung des Standorts Deutschland. Schneidersprach sich explizit für eine weite Bundeskompetenz im Bereich der Kommunikation aus. Problematisch seien die tiefen und dichten Regulierungen im Bereich „Rundfunk“ und „Mediendienste“ in der Bundesrepublik. Der Standort Deutschland könne nur durch eine konsequente

Deregulierung gestärkt werden. Wenn es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelinge, auch in Zukunft gute Inhalte zu produzieren, könne er in der digitalen Welt trotz erheblicher Konkurrenz bestehen.

Holger Paesler (BDZV, Bonn) mahnte an, den Fokus bei den Medien weniger auf eine kulturelle, sondern eher auf eine kommerzielle Betrachtung zu richten. Die neuen Dienste seien weniger mit Rundfunk als vielmehr mit der Presse zu vergleichen und entsprechend liberal zu regulieren. Paesler unterstrich die Bedeutung der europäischen Regulierungsebene. Diese werde für die deutsche Medienregulierung in Zukunft noch entscheidender.

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem die These vertreten, auf Grund der zunehmenden Individualisierung der Angebotsnutzung würde „Rundfunk“ unter Umständen Teil des E-Commerce. Dies würde Auswirkungen auf die Regulierung haben. Die Frage, ob ausreichende Kapazitäten im Kabel-TV-Netz dafür vorhanden seien, wurde unterschiedlich beantwortet. Im Hinblick auf das Urheberrecht in der vernetzten und digitalen Welt war man sich einig, dass die

Politik aufgefordert sei, den Ausgleich zwischen geistigem Eigentum und Verwertungsrechten praktikabel zu gestalten.

Ralf Golinski (CDU-Bundesfachausschuss „Medienpolitik“, Bonn) moderierte den Themenbereich „Konsequenzen der Medienkonvergenz – Medienrecht in den Ländern, im Bund und in Europa“.

Anton-Josef Cremer (Wissenschaftsministerium, Bonn) machte in seinem Eingangsstatement deutlich, dass zukunftsgerichtete Medienpolitik über die tradierten Denkansätze und herkömmlichen Diskussionen hinausreiche. Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen in der Technik (wie etwa der Digitalisierung der Übertragungswege) und in der Ökonomie (Globalisierung) seien Bund und Länder aufgerufen, unabhängig von Kompetenzfragen möglichst rasch gemeinsame Vorstellungen und Lösungsansätze als Antworten auf den Konvergenzprozess zu entwickeln. Mit Blick auf Europa mahnte er die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Kommerzialisierungstendenzen nicht ungehemmt nachzugehen. Vielmehr sollten sie sich auf ihren verfassungsrechtlichen

Funktionsauftrag beschränken. Andernfalls stünde deren Legitimation insgesamt auf dem Spiel.

Ruth Hieronymi (Medienpolitische Sprecherin der EVP-Fraktion, Brüssel) verwies auf die Agenda der europäischen und internationalen Regulierungsebenen. Auf europäischer Ebene stünden die E-Commerce-Richtlinie und die Revision der Fernsehrichtlinie bis zum Jahre 2002 auf der Tagesordnung. Im internationalen Bereich werde die WTO-Konferenz in Seattle Anfang Dezember 1999 möglicherweise Auswirkungen auf die deutsche Regulierung haben. Im Hinblick auf die Rechtfertigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Kulturgut müsse sowohl auf nationaler wie auf europäischer und internationaler Ebene vertieft über eine stringenter Abgrenzung der Bereiche „kulturelle Leistungen im engen Sinne“ und „audiovisuelle Dienstleistungen im Übrigen“ nachgedacht werden.

Rolf Kühner (Staatskanzlei Baden-Württemberg, Stuttgart) betonte, dass das Konvergenzproblem nicht neu sei. Aus der technischen Konvergenz folge nicht automatisch die Notwendigkeit einer rechtlichen

Gleichbehandlung aller Dienste. Anknüpfungspunkte für eine Regulierung seien vielmehr die Inhalte. Die Digitalisierung der Übertragungswege werde einen Großteil der Regulierung infrage stellen, da keine Frequenzknappheit mehr bestehe. Er plädierte für ein abgestuftes Regulierungssystem, dass sich an der publizistischen Relevanz der Inhalte orientiert. Jedoch seien im Rundfunkbereich auch in Zukunft die kulturellen Aspekte zu beachten. Er wies darauf hin, dass die Regulierung der Medien dadurch erschwert werde, dass sowohl EU-Kommission als auch der Bund und die Länder Kompetenzen reklamieren. Der sektorale Zuschnitt der Kompetenz in Deutschland stoße im Hinblick auf den Konvergenzprozess an seine Grenzen. Er betonte, dass die nationalen Spielräume immer enger würden. Um diesen Prozess aufzuhalten, forderte er eine aktive europäische Medienpolitik von Bund und Ländern.

Dass mit Blick vor allem auf die Rundfunkregulierung nach wie vor konträre Positionen bestehen, ließ sich an der nachfolgenden Diskussion ablesen. Problematisiert wurde

unter anderem die Frage, ob „digitale Bouquets“ beziehungsweise „individualisierte Nutzungsformen“ noch dem verfassungsrechtlichen „Rundfunkbegriff“ unterfielen. Umstritten war, ob die für 2002 zu revidierende EU-Fernsehrichtlinie auf „rundfunkähnliche Dienste“ (Mediendienste) zu erweitern sei. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die derzeitige Regulierung der neuen Dienste in Deutschland. Denn Bund und Länder haben sich im Jahre 1997 bei der Verabschiedung der Multimediagesetze darauf geeinigt, die neuen Dienste nicht als Rundfunk zu bezeichnen.

In seinem Einführungsstatement zum Forum 3 „Neue Medien und Politik – Chance für mehr Demokratie?“ beschäftigte sich Thomas Schildhauer (Institute of Electronic Commerce, Berlin) mit der Veränderung des Nutzungsverhaltens bei traditionellen und neuen Medien. Unter Hinweis auf US-amerikanische Pilotprojekte werde der rasante Anstieg vor allem der Internet-Nutzung Auswirkungen auch auf die politische Partizipation der Bürger, auf organisatorische und strukturelle Standards in der Politik haben. Mit Be-

zug auf die Konvergenz der Endgeräte stellte er die Frage, ob das Fernsehgerät „die Feuerstelle des 21. Jahrhunderts“ sei.

Gunnar Bender (AOL Germany, Hamburg) wies auf die ungeheure Dynamik der Internet-Entwicklung hin. Dies werde auch zu Veränderungen in der politischen Diskussion führen. In Deutschland stünden der Verbreiterung der Internet-Nutzung allerdings noch Hindernisse, zum Beispiel zu hohe Telefonkosten, entgegen.

Susanne Land (KAH, Bonn) stellte die Erfahrungen der CDU mit den neuen Medien und deren Möglichkeiten dar. Sie machte deutlich, dass diese im Ergebnis zu einer Veränderung des demokratischen Willensbildungsprozesses führen könnten. Aus Sicht der Wirtschaft könnten, so Wilfried Ströhm (Cyberlab, München), Politik und Exekutive mit ihren zum Teil schwerfälligen Abstimmungsprozessen zu

langsam für die geforderte rasche Entscheidungsfindung im Internet-Zeitalter sein.

Nach Ansicht von Holger Sievert (Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh) wird das Internet jedoch die „One-To-Many“-Kommunikation nicht grundsätzlich revolutionieren. Die „Many-To-Many“-Kommunikation (interaktive Angebote) aber werde die politische Kommunikation mittel- und langfristig grundlegend verändern. Dies beziehe sich primär auf die interne Kommunikation in den tradierten und neuen Organisationen, weniger auf die Bürger-Bürger-Kommunikation.

Das Internet könne dazu führen, eine Reihe klassischer Hierarchien abzubauen.

Im so angeregten Gespräch bestand Einvernehmen darüber, dass der Vermittlung von Medienkompetenz eine überragende Bedeutung für die digitale und vernetzte Welt zukomme. Es

dürfe im Internet-Zeitalter nicht zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft im Sinne von kompetenten und inkompetenten Mediennutzern kommen. Vor allem auf kommunaler Ebene biete das Internet erhebliche Möglichkeiten zur Bürgerpartizipation, ohne die bewährten Instrumente der parlamentarischen Demokratie auszuhöhlen.

Dank der KAS (Rolf Kuypers) und dem CDU-Bundesfachausschuss „Medienpolitik“ (Ralf Golinski) sind mit dieser Veranstaltung die Themen Medienrecht und Medienpolitik in das Bewusstsein einer breiteren politischen Öffentlichkeit gerückt worden. Im Verlauf der Veranstaltung wurde deutlich, dass eine ganze Reihe wichtiger Fragen noch vertiefter Erörterungen und Diskussionen bedürfen, die – so ist zu hoffen – auf einer Fortsetzung des Eichholzer Forums erfolgen können.

Anton-Josef Cremer

Geistesverwirrung

„Warnzeichen. Wenn das Interesse der Medien an terroristischen Mördern das an getöteten Polizisten und Zivilisten verdrängt, ist die Geistesverwirrung ausgebrochen.“

(Henryk Bereska, Ausgewählte Werke, Aphorismen 1999)